KONFLIKTDISZIPLINIERUNG

Kognitive und normative Erwartungsstrukturen beim Mikrounternehmer

Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern

vorgelegt von

Ronald Kaufmann

von Luzern

Eingereicht am: 17. November 2008

Erstgutachter: Prof. Dr. Gaetano Romano Zweitgutachter: Prof. Dr. Andreas Furrer

Vorsitzender der Disputation: Prof. Dr. Martin Baumann

Datum der Prüfung (Disputation): 18. Mai 2009

Genehmigungsvermerk Herr Ronald Kaufmann hat aufgrund dieser Dissertation im Promotionsfach

Soziologie und einer erfolgreichen Disputation die Promotion an der Kulturund Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern am 18. Mai 2009 bestanden.

Originaldokument gespeichert auf dem Dokumentenserver der ZHB Luzern http://www.zhbluzern.ch



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 2.5 Schweiz Lizenzvertrag lizenziert. Um die Lizenz anzusehen, gehen Sie bitte zu http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.5/ch/ oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California 94105, USA.

Eine Kurzform der in Anspruch genommenen Rechte finden Sie auch auf der nachfolgenden Seite dieses Dokuments.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 2.5 Schweiz http://creativecommons.org/

Sie dürfen:



dieses Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.5/ch/legalcode.de Für André

Dank

Ohne die Unterstützung verschiedener Personen wäre es mir nicht möglich gewesen, meine Dissertation in der vorliegenden Form zu realisieren. Prof. Dr. Gaetano Romano, mein Doktorvater, hat meine Gedankengänge stets kritisch hinterfragt und die soziologische Fokussierung gefördert. Insbesondere verdanke ich ihm die Einsicht, dass die Verlagerung von Normativität auf Lernbereitschaft eine offene Frage bleibt. Mit Prof. Dr. Andreas Furrer konnte ich einen Fachmann als Zweitgutachter gewinnen, der die Entwicklung meiner Arbeit aus rechtswissenschaftlicher Sicht beobachtet hat. Ich durfte in Kolloquiumssitzungen an seinem Lehrstuhl Zwischenergebnisse präsentieren und dabei unverzichtbare Kritik und Anregung entgegennehmen. Prof. Dr. Daniel Girsberger hat mir während meiner Anstellung am Zentrum für Konflikt und Verfahren (CCR) in grosszügiger Weise Freiraum gelassen und mir damit ermöglicht, mich in der Endphase fast ununterbrochen auf meine Arbeit an der Dissertation zu konzentrieren. Dr. Hadumoth von Escher, die Projektleiterin des SNF-Projektes, in dessen Rahmen diese Arbeit entstanden ist, hat mich stets gefördert. Vor allem hat sie mir immer wieder engagiert und geduldig Grundlagen des juristischen Denkens vermittelt. Meinem Freund Heinz Gérard danke ich für die inspirierenden Diskussionen und für die zuverlässige Durchsicht des Manuskripts. André Jufer, mein Lebenspartner, hat mich während der ganzen Zeit unbeirrt begleitet und zum Gelingen wesentlich beigetragen. Ihm ist diese Arbeit gewidmet.

Luzern im August 2009

Ronald Kaufmann

Abstract

Nicht der Klügere, wie im Volksmund, sondern der Schwächere gibt nach. Klüger ist er nur insofern, als er zur Kenntnis nimmt, dass er der Schwächere ist - und entsprechend handelt. Wie aber kann es gelingen, Konfliktpotentiale derart zu disziplinieren, und warum gelingt dies in einigen wenigen Fällen nicht? Es geht um die Bedingungen für Erwartungseinstellungen, durch welche die Entscheidungen für eine normative, leidenschaftliche und tendenziell gewaltbereite Ästhetik (nicht nachgeben), beziehungsweise für eine kognitive, lern- und änderungsbereite An-Asthetik (nachgeben) des Konflikts gesteuert werden. Was Weber mit dem Topos der Einbindung in ein stahlhartes Gehäuse charakterisiert, was Elias als Zwang zum Selbstzwang beziehungsweise als Zwang zur Langsicht bezeichnet, ist das, was Luhmann die kognitive Erwartungsstruktur und Foucault die Disziplinen nennt. Am Beispiel des Kleinstunternehmers aus der Gewerbe-, Dienstleistungs- und Kleinhandelsbranche wird untersucht, ob mit der evolutionären Verlagerung des Primats vom normativen auf den kognitiven Erwartungsstil auch eine Dominanz der Disziplinen gegeben ist, inwiefern also Konfliktdisziplinierung institutionalisierend wirkt und mithin Recht suspendiert. Eine massgebliche Rolle spielt dabei die institutionell-organisatorische Wissensproduktion in der Sinnprovinz (Berger/Luckmann) des Rechts und seiner Experten. Dieses Expertenwissen konstituiert eine Disziplin mit schillernder Semantik, es reguliert die Erwartungseinstellungen im Streit sowohl disziplinär (kognitiv) als auch disziplinarisch (normativ). Das Forschungsinteresse richtet sich auf das Wissen der Unternehmer und das Wissen der Experten über den Konflikt, darauf also, wo dieses Wissen kongruent und wo es provinzialisiert ist, beziehungsweise wo und auf welche Weise es in den je anderen Bereich diffundiert. Der Erkenntnisgegenstand ergibt sich dabei aus dem Vergleich der je spezifischen Wissensbestände und den diskursiven Legitimierungsstrategien zum sozial erwünschten Umgang mit Konfliktpotentialen. Der Mikrounternehmer erwartet vom Recht ein Urteil, das er aber in den allermeisten Fällen nicht bekommen wird, weil das Recht auf Grund seiner Positivität selbst lernfähig geworden ist und sukzessiv kognitive Mechanismen der Enttäuschungsabwicklung in seine Verfahren importiert. Kognitive Programme wie die Einigung, die Sühne oder die Mediation suspendieren Recht im Recht, indem sie gerade dadurch funktionieren, dass sie die ausservertraglichen Grundlagen des Vertrags und der Kooperation reaktivieren und damit der normativen Grundeinstellung des Rechts zuwiderlaufen. Bei all diesen Mechanismen handelt es sich freilich um nichts anderes, als um verfahrenstechnisch unterschiedlich konzipierte Inszenierungen des Vergleichs. Es handelt sich um Programme, die die Zugangsbedingungen zum gerichtlichen Urteil definieren und seine Erreichbarkeit limitieren. Die Expertise unterscheidet zwischen Schlichten und Richten. Für den Mikrounternehmer existiert die Unterscheidung nicht. Er geht durch ein Verfahren und dieses produziert eine Entscheidung, gleichviel, ob es sich dabei um ein Urteil oder um eine Einigung handelt. Die Mechanismen der normativen Enttäuschungsabwicklung sind seit der frühen Neuzeit im Prozess der Rationalisierung und der Disziplinierung von Konfliktpotentialen zu einem knappen Gut geworden: Die Nachfrage ist hoch und steigt, das Angebot wird laufend eingeschränkt. Diese Disziplinierung der Konfliktabwicklung ist eine Art "Gegenrecht" (Foucault), dessen Wirkung darin zum Tragen kommt, dass Lern- und Anderungsbereitschaft in asymmetrischen Kräfteverhältnissen normativ erwartet werden kann. Das Durchhalten des normativen Erwartungsstils ist ein Privileg, quasi ein Luxus, den man sich leisten kann, wenn die dafür notwendigen Kapazitäten verfügbar sind und die Kräfteverhältnisse entsprechend asymmetrisch wirksam werden. Die normative Kraft des Urteils bleibt das Gegengewicht zur normativen Kraft der Machtverhältnisse.

Inhalt

EIN	ILEITUNG: ÄSTHETIK UND AN-ÄSTHETIK DES KONFLIKTS	1	
1.	SPEZIFIZIERUNG: KOGNITIVE UND NORMATIVE ERWARTUNGSSTRUKTUREN		
	1.1 Konkurrenz, Wettbewerb, Krieg1.2 Kooperation als Fiktion und als Maskierung der Ko1.3 Risiko und Gefahr: Der Vertrag	onkurrenz 53 71	
2.	An-ÄSTHETIK: OHNE ZORN UND EIFER		
	2.1 Ignorieren, Ausweichen, Nachgeben2.2 Nach-Normieren2.3 Die Normenfalle	109 132 147	
3.	ÄSTHETIK: DIE HERAUSFORDERUNG DER KRÄFTEVERHÄLTN	IISSE 159	
	3.1 Dispositionen der Eskalation3.2 Thematisierungsschwellen I: Dokumente3.3 Thematisierungsschwellen II: Sekundanten	160 171 187	
4.	ZIVILPROZESS: DAS DISPOSITIV ZUR SICHERSTELLUNG VON	LERNBEREITSCHAFT 199	
	4.1 Sanft und verschleiert4.2 Transformationen und Permutationen4.3 Zur letzten Instanz	201 210 218	
5.	RE-SPEZIFIZIERUNG DER ERWARTUNGSSTRUKTUREN	227	
	5.1 Der intermediäre Transaktionsmodus5.2 Die normative Kraft der asymmetrischen Kräftever	227 rhältnisse 253	
Еріі	ILOG: KONFLIKTDISZIPLINIERUNG ALS SUSPENSION DES	RECHTS 273	
ME	THODE UND VORGEHEN	295	
Inde	ex I: Stichwortverzeichnis, Sachregister	339	
	Index II: Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen Literatur		
ritei	ratui	343	